

Abfrage der gewünschten Betreuung bzw. Antrag auf Aufnahme für einen Betreuungsplatz

Kind	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Geschlecht:	Krankenkasse:
Straße:	PLZ., Wohnort:
Bei geplanten Zuzug nach Lehrensteinsfeld	Voraussichtlich am:
Künftige Adresse:	
Sorgeberechtigte	
1. Sorgeberechtigte:	
Name:	Vorname:
Telefonnr.:	Email:
Adresse, falls nicht abweichend mit Kind:	
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Geburtstag:
<input type="checkbox"/> Ich bin berufstätig	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht berufstätig
2. Sorgeberechtigte:	
Name:	Vorname:
Telefonnr.:	Email:
Adresse, falls nicht abweichend mit Kind:	
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Geburtstag:
<input type="checkbox"/> Ich bin berufstätig	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht berufstätig
im Haushalt lebende Geschwisterkinder:	
Name, Vorname, Geburtsdatum	
1.	2.
3.	4.

Gewünschte Betreuung

Planen Sie sich bitte vor Arbeitsbeginn genug Eingewöhnungszeit ein.

Kindergärten: 1-2 Wochen

Kinderkrippe: 6-8 Wochen

Gewünschter Betreuungsort	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten
Gewünschte Betreuungszeit	<input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Betreuung ab (inkl. Eingewöhnungszeit):	

Ansprechpartner

Leitung Kindergarten Rosengarten	Katja Schmid 07134 902909 katja.schmid@lehensteinsfeld.de
Leitung Kindertagesstätte Kunterbunt (Kindergarten + Kinderkrippe Spatzennest)	Lisa Ströbel 07134 13888 140 Lisa.stroebel@lehensteinsfeld.de
Gemeindeverwaltung	Diana Szattelberger 07134 984814 Diana.szattelberger@lehensteinsfeld.de

Hinweise

Die vorliegende Anmeldung ist verbindlich, es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Sie erhalten circa 12 Wochen vorher eine verbindliche Platzzusage seitens der Leitung. Der Vertrag kommt erst mit dem Aufnahmeertrag, welcher bei einem Aufnahmegespräch geschlossen wird, zustande. Dieses Gespräch findet circa 4 Wochen vor dem Eingewöhnungsstart statt.

Die Elternbeiträge verändern sich in der Regel jährlich zum 01.09 nach den Vorgaben des Städte- und Gemeindetags. Sie finden die aktuellen Gebühren auf unserer Homepage. Bei Fragen bezüglich der gewünschten Aufnahme oder Warteliste wenden Sie sich bitte direkt an die Einrichtungsleitungen.

Hinweise zum Datenschutz

Nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Gemeinde Lehensteinsfeld

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Gemeinde Lehensteinsfeld. Verantwortlich für die Verarbeitung der vorgenannten Daten ist die Gemeinde Lehensteinsfeld, Ellhofener Str. 2, 74251 Lehensteinsfeld.

E-Mail: info@lehensteinsfeld.de, Tel. 07134/9848-0

Die von Ihnen erhobenen Daten werden in dem Programm NH-Kita verarbeitet. Das Programm dient der Erfassung der personenbezogenen Daten zur Erstellung von Gebührenrechnungen und der Organisation. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Personen weitergegeben, die mit der Durchführung der Betreuung bzw. für die verwaltungstechnische Bearbeitung der Daten z.B. für den Gebühreneinzug zuständig sind. Sofern Sie keinen Widerspruch erheben, werden wir die Daten der Grundschule für die Einschulung im Einschulungsjahr zur Verfügung stellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Hinweise zum Datenschutz gelesen und akzeptiert haben. Sollten Sie

der Datenverarbeitung nicht zustimmen, können wir Ihren Antrag auf Aufnahme leider nicht berücksichtigen.

Hinweise: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 15 DSGVO). Ihnen steht ein Recht zur Berichtigung zu, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Lehensteinsfeld kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Lehensteinsfeld, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Personenberechtigten *

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.